

SK / Interpellation SVP-Fraktion vom 16. September 2025

Auswirkungen des geplanten EU-Vertragspakets auf Universitäten und Hochschulen

Antwort der Regierung vom 3. Februar 2026

Die SVP-Fraktion erkundigt sich in ihrer Interpellation vom 16. September 2025 nach den Auswirkungen des Pakets zur «Stabilisierung und Weiterentwicklung der Beziehungen Schweiz–EU» auf die Universität und die Hochschulen.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Die Regierung hat sich in der Vergangenheit stets für vertraglich abgesicherte Beziehungen mit der Europäischen Union (EU) eingesetzt und ihre Haltung zu europapolitischen Fragestellungen in der Vergangenheit bei der Beantwortung verschiedener Interpellationen und Einfacher Anfragen aufgezeigt.¹ Mit dem Paket «Stabilisierung und Weiterentwicklung der Beziehungen Schweiz–EU» können die bilateralen Beziehungen der Schweiz zur Europäischen Union (EU) zielgerichtet an aktuelle Bedürfnisse und Herausforderungen angepasst werden. Im Hochschulkontext trägt insbesondere die rückwirkende Assoziierung der Schweiz an Horizon Europe zur Entwicklung des Bildungsraums Schweiz sowie zur Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft bei. Damit wird die Präsenz der Schweiz im europäischen und internationalen Kontext gestärkt.

Zu den einzelnen Fragen:

1. *Welche Modelle für die von der EU geforderten Angleichung der Studiengebühren zwischen Inländern und Personen aus der EU im Bereich der Universität und Fachhochschulen sind denkbar? Wird eine Erhöhung der Studiengebühren für Inländer beabsichtigt?*

Die Ausgangslage ist je nach Hochschule unterschiedlich. So kennt die Pädagogische Hochschule St.Gallen (PHSG) keine herkunftsbezogene Unterscheidung von Studiengebühren in ihrem Gebührentarif und im Gebührenreglement. Hingegen verlangen sowohl die Universität St.Gallen (HSG) als auch die Ost – Ostschweizer Fachhochschule (OST) für Bildungsausländerinnen und -ausländer höhere Studiengebühren.

Der Anteil bildungsausländischer Studierender an der OST liegt bei lediglich rund 2 Prozent. Demnach wäre eine Angleichung der Studiengebühren für ausländische Studierende von derzeit Fr. 1'500.– je Semester (erst seit dem Jahr 2022, vorher einheitliche Gebühren) an den Tarif für inländische Studierende von Fr. 1'000.– je Semester denkbar und

¹ Vgl. Antworten der Regierung vom 23. Mai 2023 auf die Einfache Anfrage 61.23.17 «Setzt die KdK die falschen Prioritäten?», vom 24. August 2021 auf die Einfache Anfrage 61.21.38 «Gescheiterte Verhandlungen zum Rahmenabkommen: Folgen für den Grenzkanton St.Gallen?», vom 18. Januar 2022 auf die Einfache Anfrage 61.21.71 «St.Gallen braucht Europa», vom 9. Mai 2023 auf die Interpellation 51.23.06 «Verschlechterung der Rahmenbedingungen für die Maschinen-, Elektro- und Metallindustrie», vom 6. Februar 2024 auf die Einfache Anfrage 61.24.05 «Neues EU-Verhandlungsmandat gefährdet die direkte Demokratie», vom 6. Februar 2024 auf die Einfache Anfrage 61.24.02 «Bilaterale weiterentwickeln – eine grosse Chance für den Kanton St.Gallen», vom 11. November 2025 auf die Interpellation 51.25.80 «Neues EU-Vertragspaket: Dynamische Rechtsübernahme schwächt Kantonsrat» sowie vom 11. November 2025 auf die Interpellation 51.25.43 «Vernehmlassung zu neuen EU-Abkommen und Forderung nach einem obligatorischen Referendum».

finanziell verkraftbar. Vorbehältlich der konkreten Entscheide bezüglich des Entlastungspakets des Bundes sieht die OST aktuell keine Studiengebührenerhöhungen für inländische Studierende vor.

Anders ist die Situation der HSG mit einem Anteil von rund 25 Prozent bildungsausländischer Studierender. Müssen die Studiengebühren von Studierenden aus der EU durch die Umsetzung des Gleichbehandlungsgebots nach Art. 7b des Freizügigkeitsabkommens (FZA) auf das Niveau der Inländergebühren gesenkt werden, wird dies substanzielle Mindereinnahmen zur Folge haben.² Mit der Umsetzung des Gleichbehandlungsgebots drohen der Universität St.Gallen gemäss einer Regulierungsfolgenabschätzung zur Teilübernahme der Unionsbürgerrichtlinie im Auftrag des Staatssekretariates für Migration (SEM) daher Ausfälle in Höhe von rund 7 Mio. Franken jährlich – wobei in dieser Einschätzung die Teuerungsanpassung der Studiengebühren an der HSG ab Herbst 2026 noch nicht berücksichtigt ist.³

Als Reaktion auf das Gleichbehandlungsgebot von EU-Studierenden in der Schweiz soll im Rahmen des eidgenössischen Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetzes (SR 414.20, abgekürzt HFKG) eine Kompensation der Einnahmeausfälle durch den Bund vorgesehen werden: Den kantonalen Universitäten, universitären Instituten und Fachhochschulen soll ein kompensatorischer Beitrag ausgerichtet werden. Aufgrund des kantonalen Drucks im Vernehmlassungsverfahren sieht der Bund neu eine vollständige Übernahme der Einnahmeausfälle während der ersten vier Jahre vor.⁴

Falls eine dauerhafte Kompensation des Einnahmefalls durch den Bund ausbleibt, kann es im Zuge der geforderten Harmonisierung der Studiengebühren für Bildungsinländerinnen und -inländer sowie Bildungsausländerinnen und -ausländer nicht ausgeschlossen werden, dass die Studiengebühren für Bildungsinländerinnen und -inländer erhöht werden müssen. Ausschlaggebend wird insbesondere die finanzielle Situation des Kantons, aber auch jene des Bundes, zu Beginn der 2030er-Jahre sein.

Unabhängig vom EU-Vertragspaket hat die Regierung mit Beschluss vom 28. Oktober 2025 den V. Nachtrag zur Gebührenordnung der Universität St.Gallen (sGS 217.43; abgekürzt GebR) genehmigt, der eine Teuerungsanpassung der Gebühren der HSG für alle Studierende um rund 7 Prozent ab dem Herbstsemester 2026 umfasst. Dies entspricht der aufgelaufenen Teuerung seit dem Herbstsemester 2014.

2. *Würde weiterhin die Möglichkeit bestehen, die Zahl ausländischer Studierender zu begrenzen, namentlich an der Universität St.Gallen? Falls ja, unter welchen Voraussetzungen? Falls nein, wie würden die daraus entstehenden Mehrkosten gedeckt werden?*

Der erläuternde Bericht zum Vernehmlassungsverfahren des EU-Vertragspakets hält ausdrücklich fest, dass Fragen im Zusammenhang mit dem Zugang von EU-Studierenden zu einer Schweizer Hochschule sowie zu Stipendien weiterhin nicht unter den allgemeinen Nichtdiskriminierungsgrundsatz des FZA fallen. Auch können bereits bestehende Quoten und Beschränkungen bezüglich ausländischer Studierender (wie an der Universität St.Gal-

² Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten, Änderungsprotokoll zum Abkommen zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft einerseits und der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedsstaaten andererseits über die Freizügigkeit vom 13. Juni 2025, Art. 7b, S. 13, abrufbar unter [www.europa.eda.admin.ch/dam/de/sd-web/BbO-P8tLpyZ/01.%20%C3%84P-FZA%20\(DE\).pdf](http://www.europa.eda.admin.ch/dam/de/sd-web/BbO-P8tLpyZ/01.%20%C3%84P-FZA%20(DE).pdf).

³ Ecoplan, Verwaltungsexterne Regulierungsfolgenabschätzung (RFA) zur Teilübernahme der Unionsbürgerrichtlinie (UBRL), Auswirkungen auf die staatlichen Institutionen, Studie im Auftrag des Staatssekretariates für Migration, 2025, S. 89, abrufbar unter <https://www.sem.admin.ch/sem/de/home/publiservice/service/forschung.html>.

⁴ Medienmitteilung des Bundesrates vom 5. Dezember 2025, Ergebnis der Vernehmlassung: Klare Mehrheit befürwortet Paket Schweiz–EU, abrufbar unter www.news.admin.ch/de/newsb/uoY0xLewZcLuWCd2H4p_K.

len oder der ETH Lausanne) beibehalten werden.⁵ Vor diesem Hintergrund geht die Regierung davon aus, dass die Zahl der ausländischen Studierenden wie bis anhin eigenständig reguliert werden kann. Es bestehen gewisse Vorbehalte dahingehend, dass gesamtschweizerisch nicht aktiv ein Wert unter dem bisherigen Anteil von EU-Ausländerinnen und -Ausländern angestrebt werden soll.

3. *Mit welchen konkreten Veränderungen bei den Zulassungsverfahren ausländischer Studierenden an die Universität St.Gallen, OST und PHSG rechnet die Regierung bei Annahme des Vertragspakets?*

Die Regierung rechnet in Rücksprache mit den drei öffentlich-rechtlichen Hochschulen im Kanton nicht mit Anpassungen im Zulassungsverfahren ausländischer Studierenden. Gemäss Änderungsprotokoll besteht keine Verpflichtung für die Vertragsparteien, ihre Zulassungssysteme zu ändern. Laut swissuniversities – der Konferenz der Rektorinnen und Rektoren der schweizerischen Hochschulen – bleiben das heutige System der Zulassung zu Schweizer Hochschulen und damit auch der prüfungsfreie Zugang für inländische Maturandinnen und Maturanden sowie die Stipendienvergabe unangetastet.

4. *Ist bei der Annahme des EU-Vertragspakets eine Verschärfung der Zulassungsbedingungen für Inländer absehbar?*

Das bestehende System der Zulassung zu Schweizer Hochschulen wird durch das EU-Vertragspaket nicht berührt. Der heutige prüfungsfreie Zugang zu den Hochschulen mit der entsprechenden schweizerischen Maturität bleibt gewährleistet.

5. *Wie beurteilen die leitenden Gremien der Universität St.Gallen, der OST sowie der PHSG die Auswirkungen des EU-Vertragspakets (insbesondere auch in Bezug auf die Kosten) auf ihre jeweilige Bildungseinrichtung?*

Alle drei Hochschulen beurteilen es positiv, dass mit dem Vertragspaket mit der EU klare Verbesserungen der internationalen Teilhabemöglichkeiten erreicht würden. So garantiert es u.a. den Schweizer Hochschulen unverzichtbare Rechtssicherheit. Insbesondere wird damit der Zugang von Schweizer Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern zu EU-Forschungsprojekten/-finanzierungsfonds (Horizon Europe) langfristig gesichert, z.B. zu den sehr wettbewerbsintensiven und renommierten Forschungsstipendien des European Research Council (ERC) und den Marie-Sklódowska-Curie-Stipendien (MSCA). Das stärkt die Forschung und die Innovationsfähigkeit in der Schweiz. Zudem macht es die Schweiz wieder attraktiver für internationale Spitzenforschende und senkt das Risiko, dass hochqualifizierte Forschende und innovative Unternehmen in Nachbarländer mit attraktiveren Bedingungen abwandern.

Die Hochschulen begrüssen, dass inländischen Studierenden und Lernenden ab dem Jahr 2027 die Teilnahme an Erasmus+, vorbehaltlich des Finanzierungsentscheids des Bundesparlamentes, mit den Fortschritten bei den EU-Verträgen wieder offensteht. Sie können in verschiedene Kulturen eintauchen und bringen neue Ideen in die Schweiz zurück, die hier die Innovation fördern und beleben. Dank des Erasmus+-Stipendiums erhalten Studierende eine finanzielle Unterstützung für ihre Reise- und Wohnkosten sowie eine Unterstützung für das tägliche Leben während ihres Auslandsaufenthalts.

⁵ Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten, Paket «Stabilisierung und Weiterentwicklung der Beziehungen Schweiz–EU», Erläuternder Bericht zur Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens vom 13. Juni 2025, S. 228, 240–242, abrufbar unter https://fedlex.data.admin.ch/eli/dl/proj/2025/47/cons_1.

Mögliche finanzielle Auswirkungen des EU-Vertragspakets auf die Hochschulfinanzen ergeben sich v.a. aufgrund des Gleichbehandlungsgebots bei den Studiengebühren (siehe Ziff. 1). Würden allfällige Mindereinnahmen bei Studiengebühren durch ausländische Studierende aus der EU hingegen durch Bund, Kanton oder eine Angleichung der Studiengebühren dauerhaft kompensiert, wären aus Hochschulsicht nur überschaubare Auswirkungen zu erwarten. Für den Kantonsbeitrag wird es jedoch entscheidend sein, ob sich der Bund bei der Kompensation des Einnahmeausfalls über die vier Jahre hinaus engagieren und wie sich das finanzielle Umfeld auf nationaler und kantonaler Ebene entwickeln wird.